

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
14. September 2017**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Klaus Alpert

Ibrahim Bagarkasi (bis 18:15 Uhr)

Liviu Cornea (bis 18:05 Uhr)

Matthias Dembski

Pierre Demirel

Manuel Diskaya

Christine Finckh

Wolf Arne Frankenstein

Karin Fricke

Ute Golasowski

Walter Henschen

Dr. Martina Höhns

Michael Horn

Farina Kemp-Bedoui

Karin Kiese

Dr. Hermann Kuhn

Katrin Lehmann

Christian Linker

Helge Niessen

Bernd Panzer

Katrin Pohlmann

Nathalie Sander (ab 16:15 Uhr)

Klaus Schloesser

Heinrich Welke

Norbert Wilke

Thomas von Zabern

Radio Bremen:

Jan Metzger

Brigitta Nickelsen

Jan Weyrauch

Michael Gerhardt

Martin Niemeyer

Heike Wilke

Daniela Klüßendorf

Jan-Thede Domeyer

Jens Böttger

Michael Glöckner

Personalrat / Redakteursausschuss:

Gerrit Busch (bis 18:50 Uhr)

Rainer Kahrs (ab 16:50 Uhr)

Senatskanzlei:

Dr. Timo Utermark

Gäste:

Dr. Kai Gniffke (TOP 3)

Dr. Thomas Ull (TOP 9)

Protokoll:

Nina Gabriel

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Entschuldigt:

Vom Rundfunkrat:

Doris Achelwilm, in Vertretung anwesend Michael Horn

Andreas Brandes

Annika Brinkmann, in Vertretung anwesend Helge Niessen

Annette Düring und ihr Stellvertreter Dr. Tim Voss

Michael Frost und seine Stellvertreterin Martina Kirschstein-Klingner

Mariella Gabriel, in Vertretung anwesend Dr. Wilhelm Rösing

Prof. Dr. Lambert Grosskopf, in Vertretung anwesend Karin Kiese

Wolfgang Grotheer, in Vertretung anwesend Katrin Pohlmann

Dr. Beate Porombka, in Vertretung anwesend Pierre Demirel

Personalrat / Redakteursausschuss / Frauenbeauftragte:

Gesine Reichstein

Gaby Schuylenburg und Dr. Inken Steen, in Vertretung anwesend Gerrit

Busch

Radio Bremen:

Jan Schrader, in Vertretung anwesend Daniela Klüßendorf

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Protokolle der Rundfunkratssitzung vom 8. Juni 2017
 3. ARD-faktenfinder / Projekt gegen Fake News
Präsentation
Gast: Dr. Kai Gniffke / Chefredakteur ARD Aktuell
 4. Bericht des Vorsitzenden
 5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
 6. Bericht des Intendanten
Vorlage 12/2017
 7. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Fernseh- und Zukunftsausschuss
 - c. Hörfunkausschuss
 8. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 9. Jahresabschluss 2016
Vorlage 13/2017
Empfehlung des Verwaltungsrates
Gast: Dr. Thomas Ull / PwC
 10. Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme
Vorlage 14/2017
 11. Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten
Vorlage 15/2017
 12. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
 - a. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 16/2017
 - b. Programmbeschwerde zum ARD-Radiofeature „Pulverfass Baltikum“
Empfehlung des Hörfunkausschusses
 13. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:05 Uhr und begrüßt das Gremium sowie Herrn Dr. Gniffke und Herrn Dr. Ull.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der Rundfunkratssitzung vom 8. Juni 2017

Die Protokolle der Rundfunkratssitzung werden in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: ARD-faktenfinder / Projekt gegen Fake News

Präsentation

Gast: Herr Dr. Kai Gniffke / Chefredakteur ARD Aktuell

Herr Dr. Sondergeld stellt Herrn Dr. Gniffke vor, welcher seit 14 Jahren Chefredakteur von ARD-aktuell sei.

Präsentation „ARD-faktenfinder – Projekt gegen Fake News“

Fragen an Herrn Dr. Gniffke

Ein Rundfunkratsmitglied spricht die Beendigung des Projektes zu Ende November an. Es erachte die Arbeit der Redaktion auch darüber hinaus für sinnvoll und setze sich für eine Fortsetzung ein. Vor allem im Hinblick auf die wahrscheinliche Zusammensetzung des neuen Bundestages sei dies essentiell. Ferner möchte es in Erfahrung bringen, welche Zielgruppen mit dem „faktenfinder“ erreicht würden und warum die Rechercheergebnisse nicht über eine eigene Seite, sondern über den Social Media-Auftritt der „Tagesschau“ verbreitet würden.

Herr Dr. Gniffke erklärt, das Projekt „faktenfinder“ sei von der ARD im Februar dieses Jahres beschlossen worden. Man habe entschieden, Erfahrungen zu sammeln und nach der Bundestagswahl auszuwerten, ob sich das Projekt bewährt habe. In der kommenden Woche würden die Intendantinnen und Intendanten dann eine eventuelle Fortführung beraten. Er selbst wünsche sich eine Fortsetzung, wenn auch mit reduziertem Aufwand. Man stehe innerhalb der ARD jedoch mit einer Vielzahl an hervorragenden Projektideen in Konkurrenz.

Bezüglich der weiteren Fragen stellt Herr Dr. Gniffke fest, durch die große Reichweite der „Tagesschau“ in den Sozialen Netzwerken (Platz 2 bei Twitter und Platz 3 bei Facebook) erreiche man Menschen, die überzeugt seien, dass diese falschen Informationen zutreffend seien. Aber auch Menschen, die man nicht davon überzeugen müsse, dass es sich um Falschmeldungen handle. Zusätzlich sei man in besonderem Maße bemüht, eine große Anzahl derer, die sich nicht sicher seien, ob bestimmte Meldungen Fake News seien, zu erreichen. Demnach habe man sich bewusst für die Marke „Tagesschau“ entschieden, da sie bereits über eine große Reichweite verfüge.

Ein Gremienmitglied weist auf den Namen „faktenfinder“ hin und die Relativierung des Namens durch Herrn Dr. Gniffke. Demnach gehe es nicht darum, Falschmeldungen als solche zu definieren, sondern vermutliche Fake News einer selbst recherchierten Sachlagen gegenüberzustellen. Es gibt zu bedenken, dass ein Format mit dem Wort „Fakten“ im Namen jedoch suggeriere, Fakten bereitzustellen. Es bestehe die Gefahr, dass sich ein solches Format in bloßer Meinung verirrte. Es regt daher eine strikte Trennung an.

Herr Dr. Gniffke stellt dar, es sei ihm bewusst, dass der Namen „faktenfinder“ einen bestimmten Anspruch hervorrufe. Man habe sich nichtsdestotrotz für diesen Begriff entschieden und verbinde ihn mit dem Pfadfinderverspre-

chen „jeden Tag eine gute Tat“. Zusätzlich betone man jedoch, dass man nicht „die absolute Wahrheit“ bereitstelle. Vielmehr würde durch die Veröffentlichung unter dem Namen der „Tagesschau“ das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Rechercheergebnisse gefördert. Die anschließende Meinungsbildung liege bei jeder Zuschauerinnen und jedem Zuschauer selbst.

Die Nachfrage von **Herrn Dr. Sondergeld**, ob die Abbildung der Journalistin bzw. des Journalisten die Glaubwürdigkeit einer Veröffentlichung stärke, bestätigt **Herr Dr. Gniffke**. Zusätzlich sei es eine interne Maßnahme, um die Gemeinschaftsanstrengung zu verdeutlichen.

Ein Mitglied des Rundfunkrats wirbt ebenfalls dafür, dass das Projekt auch nach Ende November fortgesetzt werde. In der Talkshow „Anne Will“ habe man an einem konkreten Beispiel verfolgen können, wie es Alice Weidel beim Thema „Stickoxid“ gelungen sei, die übrigen Gesprächspartner „an die Wand zu spielen“. Das Thema sei anschließend gut durch den „faktenfinder“ aufgearbeitet worden. Wünschenswert wäre eine Bereitstellung von Rechercheergebnissen innerhalb einer Talkshow, so dass Bezug darauf genommen werden könne – diese Umsetzung sei jedoch sehr aufwendig. Es stelle sich dementsprechend die folgende Vorgehensweise vor: bei einer unklaren Faktenlage innerhalb von Diskussionsrunden würden diese unterbrochen und die Sachlage durch das „faktenfinder“-Team recherchiert. Am nächsten Tag würden die Ergebnisse online zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds** stellt **Herr Dr. Gniffke** fest, dass pro Tag etwa fünf Themen recherchiert würden. Themenanregungen erhalte man aus den Landesrundfunkanstalten bzw. lege die „faktenfinder“-Redaktion selbst Themen fest. Diese seien nicht zwangsläufig Fake News – vielmehr recherchiere man oftmals zu bestimmten Sachverhalten. Beispielsweise habe man eine umfassende Recherche bezüglich der Diskussion über Giftgaseinsatz in Syrien durchgeführt, da die Wahrnehmung der betreffenden Konfliktparteien sehr unterschiedlich sei. Man bereite die Ergebnisse anschließend so auf, dass die tatsächlichen Informationen und die Faktenbasis für die Nutzerinnen und Nutzer deutlich würden.

Die Annahme, dass die Anzahl der Fake News im Wahljahr ansteigen werde, sei in diesem Maße nicht eingetreten. Vielmehr würden die bekannten, einschlägigen Medien und Portale, Informationen veröffentlichen, die lediglich einen bestimmten Teil der Wahrheit enthalten würden, um Stimmung zu erzeugen.

Ein Rundfunkratsmitglied verweist auf das vor kurzem in den Sozialen Medien verbreitete Bild von an eine Kirche urinierender Muslime. Dieses habe relativ schnell entkräftet werden können. Es möchte diesbezüglich in Erfahrung bringen, ob die Redaktion bestimmte Themen von vornherein aussortiere. Bei der Vielzahl an Informationen könne man nicht jeder Falschmeldung nachgegangen werden.

Herr Dr. Gniffke bestätigt, dass man darauf abziele, Beiträge aufzugreifen, die eine bestimmte Wirkung erreichen wollten. Bei dem genannten Beispiel

sei die hoch emotionale Wirkung absehbar gewesen. Letztendlich sei bei der Beurteilung der Themen auch der „journalistische Bauch“ gefragt, welcher helfe zu beurteilen, ob bestimmte Informationen dazu veröffentlicht seien, um eine Wirkung zu erzeugen und Emotionen zu schüren. Bei der Suche nach Themen beobachte man auch die genannten Portale und die Sozialen Medien. Dies entspreche demnach einer Vorsortierung.

Ein Mitglied des Rundfunkrats kommt auf die Aussage von Herrn Dr. Gniffke zurück, dass Verfälschung ebenfalls durch Weglassen eintreten könne. Es frage sich, wie man das Weglassen von Informationen in einer Meldung identifiziere.

Herr Dr Gniffke bestätigt, dass man als Nachrichtenredakteur häufig mit dieser Frage konfrontiert werde. Weiter bestätigt er, dass man Informationen weglassen müsse – bei der Zusammenstellung der Themen für die 15-minütige „Tagesschau“ müsse man eine Auswahl treffen. Es sei eine Frage der journalistischen Redlichkeit und des journalistischen Ethos, die für das Verständnis eines Ereignisses wichtigen Informationen für die Menschen aufzubereiten. Bei der für die Beiträge in der „Tagesschau“ notwendigen Verdichtung, müssten die Kriterien (journalistischen Standards) stets transparent gemacht werden, um deutlich zu machen, dass Informationen nicht aus Boshaftigkeit oder Voreingenommenheit weggelassen würden. Bei den Beiträgen des „faktenfinder“ habe man mehr Platz als in der „Tagesschau“ – nichtsdestotrotz sei eine Auswahl vonnöten.

Ein Rundfunkratsmitglied erklärt, die Wirkungsmacht von Vernunft und journalistischer Wahrheit sei leider begrenzt. Es gebe demnach Communities, welche sich bewusst in Echokammern und Filterblasen eingerichtet hätten. Es frage, ob es Hinweise gebe, dass Teile dieser Communities den „faktenfinder“ nutzen und ihr Weltbild in Frage stellen würden.

Herr Dr. Gniffke weist darauf hin, dass die Arbeit des „faktenfinder“ auch auf entsprechenden Plattformen zumindest thematisiert werde. Inwieweit dies dazu führe, dass deren „Filterblasen“ angestochen würden, könne er nicht verifizieren.

In diesem Zusammenhang berichtet er von dem Projekt „Sag’s mir ins Gesicht“ in dem man Verfasser von Hass-Kommentaren persönlich angeschrieben und über Skype eine Blickverbindung aufgebaut habe. Man habe festgestellt, dass von Angesicht zu Angesicht der Hass verschwinde. Die Verfasser wären von ihrer Überzeugung nicht abgewichen und hätten weiterhin deutlich gemacht, dass sie überzeugt seien, dass beispielsweise die „Tagesschau“ lüge. Nichtsdestotrotz sei ein Dialog möglich gewesen. Man wolle sich keinesfalls Verschwörern oder Rassisten anbieten, müsse jedoch stets versuchen, in einen Dialog zu treten. Bei der damaligen Abfrage, seien 300 Menschen bereit gewesen mitzumachen. Nach der Bundestagswahl werde man diese Aktion wiederholen.

Herr Dr. Sondergeld verweist auf den „faktenfinder“-Artikel „Hohe Reichweite, begrenzte Wirkung“, welcher sich auf eine Studie beziehe, die gerade jungen Menschen ein hohes Maß an Medienkompetenz bescheinige.

Herr Metzger dankt dem Rundfunkrat für dessen Interesse und Interventionen. Der „faktenfinder“ sei nicht nur für den Wert bzw. die Qualität der journalistischen Arbeit sondern ebenfalls für den Ruf, den die ARD in der Öffentlichkeit genieße, von großem Wert. Aktionen wie „Sag’s mir ins Gesicht“ und der „faktenfinder“ selbst seien wichtig, wenn es um die Überzeugung derjenigen gehe, die der Ansicht seien, dass man schlechte Arbeit leiste. Gerne nehme er das Votum des Rundfunkrats für eine Fortsetzung des Projektes mit in die kommenden Gespräche.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Herrn Dr. Gniffke für den Vortrag und wünscht ihm viel Erfolg in den Diskussionen um die Weiterführung des Projektes „faktenfinder“.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden

Herr Dr. Sondergeld berichtet vom 3sat-Treffen am 22./23. Juni 2017 in Bern. Man habe dort eine Stellungnahme der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) zum Bericht der ARD „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ erarbeitet. Auch innerhalb der GVK unterstütze man die ARD in ihrem Vorhaben.

Er lobt die durch die Schweizer Kolleginnen und Kollegen vorbereitete Veranstaltung. Im Mittelpunkt habe das Thema „Dokumentationen im Fernsehen“ gestanden. Ferner habe man umfassende Einblicke in das Fördersystem für Fernsehdokumentationen in der Schweiz erhalten. Im Schweizer Fernsehen gebe es zur Primetime jede Woche eine Dokumentation, die politische, gesellschaftliche oder Fragen zur gesellschaftlichen Entwicklung aufgreife. Außerdem habe man ein Impulsreferat von Hansi Voigt gehört, welcher sich mit den veränderten Nutzungsgewohnheiten und wie sich diese weiterentwickeln würden, befasse. Man habe diesen originellen Kopf und Denker für die kommende Fortbildungsveranstaltung des Rundfunkrats am 9. November gewinnen können. Man plane die Veranstaltung mit dem Blick auf die absehbaren Veränderungen in der Mediennutzung und in den Erwartungen, die das Publikum an die Medien stellen werde. Dementsprechend werde über eine Einbindung der sendefähig GmbH, den Machern des Y-Kollektiv, nachgedacht.

Mit seiner Antwort auf das Schreiben der Zeitungsverleger habe er dem Gremium ebenfalls einen Text mitgeschickt, in welchem er versucht habe, alle Argumente für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für einen erweiterten Telemedienauftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zusammenzutragen. Der Weser Kurier habe zur vergangenen Rundfunkratssitzung am 8. Juni 2017 eine entsprechende Kurzfassung als Gastkolumne veröffentlicht. In dieser Version sei der Wunsch nach Kooperation hervorgehoben worden. Den ausführlichen Text habe die epd medien Ende Juni als Gastbeitrag veröffentlicht. Er habe bei der letzten GVK-Sitzung den Eindruck erhalten, die enthaltenen Argumente seien insgesamt positiv aufgenommen worden. Die Verleger

hätten dies wiederum zum Anlass genommen, einen Beschwerdebrief an die Europäische Kommission zu verfassen. Darin sei unter anderem aufgeführt, dass der Eindruck entstehe, dass bei der Hinwendung zur Zukunft die Kontrollpflichten der Aufsichtsgremien in der Gegenwart vernachlässigt würden. Da das Schreiben die Anforderungen einer förmlichen Beschwerde nicht erfülle, sei die EU-Kommission nicht darauf eingegangen. Ebenso sei das Haus verfahren. Man stehe jedoch weiterhin für Gespräche und eine Kooperation bereit.

Am 5. September 2017 habe eine Sondersitzung der GVK in Berlin stattgefunden. Die sogenannte Kontaktgruppe der ARD (der ehemalige ARD-Vorsitzende, die jetzige ARD-Vorsitzende und der zukünftige ARD-Vorsitzende) habe die Gremienvorsitzenden über den Fortgang des ARD-Berichts „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ informiert, welcher am 29. September der Rundfunkkommission übergeben werden soll. Vorab werde am 12. September nochmals eine Sondersitzung der Intendantinnen und Intendanten zusammentreten. Er begrüße die persönliche Übergabe des Berichts an die Rundfunkkommission durch die ARD-Vorsitzende, den ZDF-Intendanten sowie den Intendanten des Deutschlandradios.

Bezüglich des in der letzten Sitzung angesprochenen öffentlichen Konsultationsverfahrens zur Weiterentwicklung des Telemedienauftrags für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, habe man eine rege Teilnahme innerhalb der GVK befürwortet. Er habe, in Berufung auf die Beschlusslage des Rundfunkrats zur Verlegerklage, eine Stellungnahme abgegeben. Außerdem habe Herr Dr. Kuhn ebenfalls eine Stellungnahme eingereicht. Alle Stellungnahmen würden in den Beratungsprozess zur Fortentwicklung des Telemedienauftrags für die öffentlich-rechtlichen Anstalten eingehen.

Weiter berichtet Herr Dr. Sondergeld von seinem Besuch in der Alten Schnapsfabrik. Auf Initiative von Herrn Haas habe er die Gelegenheit erhalten, mit den Machern vom Y-Kollektiv zu diskutieren. Er sei weiterhin sehr beeindruckt von der Arbeit – es sei ein interessanter Ansatz, Reportagen neu bzw. weiter zu entwickeln. Ebenso seien die drei Gesellschafter von der sendefähig GmbH leidenschaftlich tätige, aber sehr reflektierte und auch undogmatische Menschen. Herr Metzger habe ihm die aus 2010 stammenden zehn Thesen zu „360°Grad“ (heute „Digitale Garage“) zur Verfügung gestellt. Diese zehn Thesen seien die Keimzelle des Erfolgs sowohl von funk als auch von Bremen NEXT.

Ferner habe man dem Rundfunkrat einen offenen Brief zur Zukunft der öffentlich-rechtlichen Medien an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und an die Mitglieder der Rundfunkkommission zukommen lassen, welchen unter anderem Prof. Dr. Dörr unterzeichnet habe. Dieser Brief stelle eine bedeutende Unterstützung in der Argumentation und Stärkung der Position des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dar.

Außerdem wolle er noch auf den „Tag der offenen Tür“ bei Radio Bremen zu sprechen kommen. Dieser sei sehr gelungen gewesen, mit einer angenehmen Stimmung und offenen Atmosphäre im sowie um das Funkhaus. Vor allem habe ihn das Auftreten der Moderatorinnen und Moderatoren sowie der Redakteurinnen und Redakteure begeistert, denen anzumerken gewesen war, dass sie gerne mit dem Publikum ins Gespräch kommen wollten.

Das Präsidium habe sich mit dem Vorschlag aus dem Gremium, DAB+ zum Thema einer Sitzung zu machen, befasst. Man sei davon überzeugt, dass dieses komplexe Thema, welches nicht nur technischer Natur sei, sondern vielmehr auch Marktstudien und rundfunkrechtliche Fragen beinhalte, in einer Fortbildungsveranstaltung zu behandeln sei. Aus diesem Grund werde sich die erste Fortbildungsveranstaltung in 2018 mit diesem Thema befassen.

Abschließen wolle er mit einem Glückwunsch an Radio Bremen für die Umsetzung der Beiträge über die kleinen Parteien zur Bundestagswahl. Die Autoren hätten dies unterhaltsam umgesetzt ohne die Porträtierten bloßzustellen. Somit werde es dem Zuschauenden selbst überlassen, sich ein Urteil zu bilden.

Fragen an den Rundfunkratsvorsitzenden

Ein Rundfunkratsmitglied regt bezüglich des offenen Briefes an, in welchem die These aufgestellt werde, dass mehr Transparenz eine Voraussetzung für mehr Beteiligung sei, dass Gremien aktiv den Austausch mit dem Publikum suchen sollten. Es bittet darum, diese Anregung im Präsidium zu prüfen. Es ziele auf Formate ab, welche an der Berichterstattung interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Dialog einladen würden.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich für diesen Vorschlag.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Herr Prof. Dr. von der Vring berichtet von der Verwaltungsratssitzung am 18. August 2017. Er weist darauf hin, dass die Sitzungen in der Regel dreieinhalb bis vier Stunden andauern würden, wovon der „Bericht des Intendanten“ einen einstündigen Zeitraum einnehme. Darauf folgend habe man Berichte aus den Aufsichtsräten der Radio Bremen Media GmbH sowie der Bremedia Produktion GmbH erhalten. Im Zusammenhang mit dem heute ebenfalls zu behandelnden Tagesordnungspunkt „Jahresabschluss 2016“ habe man einen Beschluss gefasst, der dem Rundfunkrat vorab zu Verfügung gestellt worden sei. Daneben befasse sich der Verwaltungsrat ebenfalls mit den Jahresabschlüssen der Radio Bremen Media GmbH und der Bremedia Produktion GmbH. PricewaterhouseCoopers AG wurde erneut als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2017 bestellt. Ferner habe man sich mit der Liquiditätsprognose und dem Unternehmenscockpit befasst und eine Änderung der Satzung der Radio Bremen-Versorgungskasse beschlossen. Man habe zudem eine umfängliche Debatte über verschiedene Personalien geführt. Bei der Befassung mit der heute unter dem Tagesordnungspunkt „Publikumsakzep-

tanz von Radio Bremen-Angeboten“ aufzurufenden Media-Analyse, liege der Schwerpunkt des Interesses in der Werbeentwicklung. Einbrüche bei den Werbeeinnahmen, welche von der Reichweitenentwicklung abhängig seien, hätten für Radio Bremen spürbare Auswirkungen. Die bereits angesprochene ARD-Strukturreform sei ebenfalls beraten worden. Der Verwaltungsrat sei besorgt, dass im Zuge dessen generelle Einsparungen beschlossen würden und dabei nicht beachtet werde, dass Radio Bremen in den letzten Jahren bereits umfängliche Sparmaßnahmen realisiert habe. Abschließend habe man den Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung des Versorgungssystems betrachtet. Hier stehe man unter dem Druck der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), welche eine Reduzierung der Ausgaben für Altersversorgungen fordere.

TOP 6: Bericht des Intendanten
Vorlage 12/2017

Herr Metzger ergänzt seinen schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Projekt ARD-Strukturreform

Wie Herr Dr. Sondergeld bereits angesprochen habe, werde der Bericht der ARD „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ am 29. September 2017 den Ländern übergeben. Es werde diesbezüglich eine abgestimmte Kommunikation mit der GVK und damit über die GVK auch mit den Gremien der einzelnen Landesrundfunkanstalten geben. Nach der Sondersitzung der Intendanten am 5. September habe zur Synchronisierung von Inhalten ein Spitzengespräch mit dem ZDF stattgefunden. Darin seien Fragen aufgetreten, die man im bisherigen Entwurfsstatus nicht klären können. Beispielsweise sei über gemeinsame Strukturprojekte und die Darstellung von Einsparvolumina beraten worden, die eine Vergleichbarkeit der einzelnen Berichte ermöglichen würden. Am 12. September habe eine weitere Sondersitzung der Intendantinnen und Intendanten stattgefunden, in der die Texte nochmals beraten worden seien. Abschließend würden nun essentielle Zahlenwerke in den Bericht eingefügt. In der kommenden Woche werde man am 18./19. September die nächste Entwurfsfassung des Berichts auf der ARD-Sitzung beraten. Am 17. September werde Frau Wille die GVK über den aktuellen Stand informieren.

Bremen NEXT

Mitte August 2016 sei das Junge Angebot von Radio Bremen „Bremen NEXT“ gestartet. Natürlich habe man das Programm durchgängig inhaltlich und qualitativ beobachtet. Nichtsdestotrotz habe man nun eine erste Bilanz ziehen wollen. Bei der Erfolgsmessung von Bremen NEXT, welches kein klassisches TV- oder Hörfunkangebot sei, könne man nicht auf eine tägliche Quote und (noch) nicht auf die Media-Analyse zurückgreifen – der vorrangige Verbreitungsweg sei ohnehin das Internet. Man habe eine Online-Umfrage in der Kernzielgruppe der 15- bis 25-jährigen durchgeführt, um die Resonanz auf dieses neue Angebot herauszufinden. Die Ergebnisse seien vielversprechend. Die Ergebnisse aus der genannten Online-Umfrage sowie eine Vorstellung der Arbeit von Bremen NEXT über das vergangene Jahr werde es am

25. Oktober in der Sitzung des Zukunftsausschusses geben. Er habe im Vorfeld mit der Vorsitzenden besprochen, dass die Sitzung ebenfalls für interessierte Mitglieder des Fernseh- und Hörfunkausschusses geöffnet werde.

COSMO

Herr Weyrauch erklärt, nach vielen Gesprächen liege ihm der unterschrittsreife Vertrag vom WDR vor. Der Vertrag sei so gestaltet, dass er ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für die nächsten zwei Jahre nicht kündbar sei und sich automatisch um ein Jahr verlängere, wenn nicht eine von beiden Seiten zwölf Monate im Voraus kündige. Ferner habe man in der Präambel folgende Aussage etablieren können, welche die langfristige Ausrichtung nochmals deutlich mache:

„Der WDR als Veranstalter und Radio Bremen als Zulieferer betreiben die Radiowelle COSMO als Programm, das sich den Fragen des interkulturellen Zusammenlebens widmet. Die Kooperation ist langfristig und dauerhaft angelegt. Beide Seiten sind von dem starken Interesse geleitet, die Zusammenarbeit auch über die vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus fortzusetzen.“

Ein Wehrmutstropfen sei, dass man nicht die laut Leistungs- und Gegenleistungs-Ausgleich vereinbarten 1,350 Mio. € vom WDR erhalten werde. Vielmehr verfüge man für COSMO zukünftig über ein Gesamtvolumen von 1,015 Mio. €, wovon der WDR 844 T€ aufbringe und Radio Bremen 171 T€. Das seien 70 T€ mehr als in der Finanzplanung vorgesehen – aus Solidarität werde der Fehlbetrag aus anderen Programmen zur Verfügung gestellt. Ab 2018 werde COSMO dann weiterhin am Wochenende aus Bremen senden. Als Folge der Reduzierung des Gesamtvolumens seien jedoch ein paar Kürzungen vorgenommen worden. Am Wochenende starte das Programm beispielsweise nicht mehr um 6:00 Uhr, sondern um 8:00 Uhr. Zusätzlich werde man die wochentägliche Zulieferungen nach Köln nicht mehr finanzieren können. Die Redaktion und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen seien bereits informiert.

Mit dem Vertrag habe man eine neue Basis gefunden und die unsichere Zeit sei für diese Beitragsperiode geregelt.

Vorwahlberichterstattung

Herr Weyrauch kommt auf die von Herrn Dr. Sondergeld angesprochenen Reportagen über die kleinen Parteien zu sprechen. Auch er sei überzeugt, dass Julia Lehmann (SR) und Andreas Neumann (Radio Bremen) das Thema gekonnt umgesetzt hätten. Man habe mit den einzelnen Beiträgen über eine Million Zuschauende erreichen können.

Allgemein zur Wahlberichterstattung könne er berichten, dass man in Zusammenarbeit mit dem Justizariat ein Konzept ausgearbeitet habe, welches nach dem Prinzip der abgestuften Chancengleichheit aufgestellt sei. Demnach sei die Präsenz der einzelnen Parteien im Programm von Radio Bremen ungefähr der Bedeutung der jeweiligen Partei innerhalb der Bevölkerung angepasst. Weiter werde die Bundestagswahl auf den Online-Seiten von www.butenunbinnen.de begleitet; buten un binnen berichte von den großen Wahlkampfauftritten in Bremen und umzu. Darüber hinaus habe man eine

Wochenserie mit dem Titel „Wenn ich König von Deutschland wäre“, in der Menschen aus fünf verschiedenen Milieus gefragt würden, was sie wirklich bewege und was sie ändern würden, wenn sie es könnten.

Die Hörfunkwellen würden täglich aktuelle Berichterstattung über die Bundestagswahl senden. Zusätzlich befasse sich Bremen Zwei bereits seit zwei Wochen mit insgesamt zehn Berichten über wahlrelevante Themen wie beispielsweise Pflege, Tempolimit oder Landflucht. Montags bis freitags fänden außerdem Gespräche mit allen Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der voraussichtlich zukünftig im Bundestag vertretenen Parteien statt.

Auf allen Jungen Programme der ARD, unter anderem auch Bremen NEXT und Bremen Vier, werde ein „Kanzler-Check“ gesendet. Dort würden sich Angela Merkel und Martin Schulz den Fragen der Hörerinnen und Hörer stellen. Auf Bremen Vier würden zusätzlich seit etwa Mitte August Sachfragen rund um die Wahl geklärt (z.B. wie ein Kanzlerduell funktioniere oder ob die Wahl gehackt werden könne). Bremen NEXT habe zusammen mit MDR SPUTNIK den Mini-Kanzler-Check umgesetzt, in dem die kleineren Parteien und deren Spitzenkandidatinnen und -kandidaten befragt würden. Weiter kläre Bremen NEXT, wie politisch der Deutsch-Rap sei, welche Themengebiete im Deutsch-Rap vorkämen und ob diese durch die Parteien im Wahlkampf berücksichtigt würden.

Online habe man unter anderem alle Spitzenkandidatinnen und -kandidaten aus Bremen vorgestellt, um zu erfahren, wofür diese stehen würden.

Herr Metzger setzt seine mündlichen Ergänzungen fort.

Bremer Fernsehpreis 2017

Herr Metzger lädt das Gremium zur Verleihung des Bremer Fernsehpreises am 17. November 2017 ein. Diese Veranstaltung der ARD, in der das beste Regionalfernsehen prämiert werde, werde seit vielen Jahren von Radio Bremen durchgeführt.

Tatort „Zurück ans Licht“

Am Sonntag, den 22. Oktober 2017, werde der Bremer Tatort „Zurück ins Licht“ in der ARD ausgestrahlt. Dies sei einer der letzten Auftritte des aktuellen Kommissar-Duos.

Fragen an den Intendanten

COSMO

Ein Rundfunkratsmitglied kommt auf den Vertrag zwischen Radio Bremen und dem WDR zurück und fragt nach den Vertragskonditionen zwischen dem WDR und dem rbb, als weiteren Kooperationspartner.

Herr Weyrauch stellt fest, der Inhalt der bilateralen Absprache zwischen dem WDR und rbb sei ihm nicht bekannt. Das Vertragsverhältnis von Radio Bremen bestehe mit dem WDR als Federführer des Programms.

Vorwahlberichterstattung

Ein Rundfunkratsmitglied kritisiert, dass Radio Bremen z.B. bei buten un binnen kein Format angeboten habe, in dem die lokalen Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt worden seien und eine öffentliche Diskussion ermöglicht worden wäre. Natürlich seien viele Informationen online oder im Radio angeboten worden, jedoch sei verpasst worden, die lokalen Kandidatinnen und Kandidaten ins Bild zu bringen. Es regt an, dass der Fernsehausschuss darüber nochmals berät.

Ferner bedauere es das Mitglied sehr, dass keine Spots gesendet worden seien, die zur Teilnahme an der Wahl auffordern würden.

Herr Weyrauch erklärt, der Verwaltungsrat habe bereits über das Thema Spots zur Wahlaufforderung diskutiert. Auch intern habe man darüber ausführlich beraten. In den 90'er Jahren habe z.B. MTV die umfassende Kampagne „Rock the Vote“ veranstaltet, was wiederum von einer Vielzahl an Sendern aufgegriffen worden sei. Leider sei trotz dieser Kampagne die Wahlbeteiligung stetig gesunken. Man habe anschließend Überlegungen angestellt, ob man Bürgerinnen und Bürger durch solche Aufforderungen zum Wählen bewege oder ob man eher durch inhaltliche und thematische Berichterstattung die Aufmerksamkeit auf die Wahl erhöhe. Natürlich sei es Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Medien, die Bürgerinnen und Bürger für eine Wahl zu sensibilisieren und auf die Bedeutung des Wählengehens aufmerksam zu machen. Ob dies durch Spots oder auf andere Weise umgesetzt werde, sei redaktionell zu bewerten. Diese Entscheidung treffe man für jede Wahl von neuem. In diesem Jahr habe man vor allem inhaltlich über die Wahl berichtet. Dabei seien die Bremer Kandidatinnen und Kandidaten, zwar nicht bei buten un binnen, jedoch bei Bremen Zwei und online zu Wort gekommen. Bei buten un binnen sei es durch die begrenzte Sendezeit eine Abwägung, wie man allen gerecht werden könne. Gerne kann dies im Fernsehausschuss beraten werden.

Tarifverhandlungen

Ein Mitglied des Rundfunkrats möchte den Fortgang der Tarifverhandlungen zwischen Radio Bremen und den Gewerkschaften in Erfahrung bringen.

Herr Metzger stellt fest, man könne noch von keinen Ergebnissen sprechen, da man sich in der ersten Verhandlungsrunde befinde.

TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 24.08. 2017

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die in dem Kurzprotokoll aufgeführten Beratungsergebnisse aus dem Finanz- und Organisationsausschuss bezüglich der heutigen Tagesordnungspunkte „Jahresabschluss Radio Bremen 2016“ und „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“.

b. gemeinsame Sitzung Fernseh- und Zukunftsausschuss

Kurzprotokoll zur gemeinsamen Sitzung des Fernseh- und Zukunftsausschusses am 10.08.2017

Keine Wortmeldungen.

c. Hörfunkausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Hörfunkausschusses am 16.08.2017

Keine Wortmeldungen.

TOP 8: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

Bericht aus dem ARTE-Programmbeirat

Herr von Zabern berichtet von der Sitzung des ARTE-Programmbeirats, die am 5./6. Juli 2017 anlässlich der documenta beim Hessischen Rundfunk (hr) in Kassel stattgefunden habe. Gabriele Holzer, die Fernsehleiterin des hr, sei in ihrer Begrüßung auch auf die Probleme des Senders eingegangen. Die geplanten Umstrukturierungen hätten eine Zentralisierung der Fernsehstudios in Frankfurt zur Folge. Die Redaktion Wissen sowie der Hörfunk-Komplex für hr4 würden weiterhin in Kassel verbleiben.

Innerhalb der Sitzung sei die Kontroverse um die Dokumentation „Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf die Juden in Europa“ ein ausführlicher Punkt gewesen. Der Film sei bei ARD und am selben Abend bei ARTE ausgestrahlt worden. Anschließend sei auch auf ARTE die zugehörige Diskussion bei „Maischberger“ gezeigt worden. Die Geschäftsführung habe dem Programmbeirat zunächst das Verfahren und die Regularien vorgestellt, nach denen Beiträge ins Programm aufgenommen würden. Eine wichtige Institution stelle in diesem Zusammenhang die monatlich tagende Programmkonferenz dar. Diese wähle Beiträge aus und sei bisher ein Garant für die hohe Qualität des ARTE-Programms insgesamt. Nach dem eingereichten Exposé habe sich die Dokumentation mit Antisemitismus in sieben europäischen Ländern beschäftigen sollen. Der letztendlich eingereichte Film habe bei weitem nicht diesem im Vorfeld eingereichten Konzept entsprochen. Die Programmkonferenz verlasse sich im Normalfall auf die Konzepte und die entsprechende Anfertigung des Films, auch wenn es bei Dokumentationen im Laufe der Produktion bzw. bei weiteren Recherchen zu Änderungen zum ursprünglichen Exposé kommen könne. Hier seien bisher Änderungsmeldungen üblich gewesen. Dies sei bei dieser Dokumentation jedoch nicht erfolgt. Nach der Ablehnung des eingereichten Films durch ARTE, hätten die Autoren den Weg in die Öffentlichkeit gewählt. Unabhängig der entstehenden öffentlichen Diskussion, habe der ZDF-Fernsehrat die Entscheidung der Programmkonferenz und des Programmdirektors von ARTE, Alain Le Diberder, mitgetragen. Ebenso habe auch der ARTE-GEIE-Programmbeirat der Nichtausstrahlung zugestimmt.

Bei den Mitgliedern des ARTE-Programmbeirats habe der Film weder Ablehnung noch große Zustimmung gefunden – abgesehen davon, dass dieser sein ursprüngliches Thema verfehlt habe. Man sei der Meinung gewesen, dass das Material eigentlich in drei Filme hätte aufgeteilt werden müssen. Es habe eine klare Struktur und eine Abgrenzung zwischen den Begriffen Antisemitismus und Antizionismus gefehlt. Dies seien nur einige der Ergebnisse einer langen und ausführlichen Diskussion zu dem Film. Man habe ebenfalls über die öffentliche Diskussion zur Ablehnung der Dokumentation und eine mögliche abweichende Vorgehensweise beraten, welche Schaden von ARTE hätte abwenden können. Die Art der Ausstrahlung bei ARD und ARTE mit den Untertiteln sei von allen Teilnehmenden stark kritisiert worden.

Letztendlich habe dieser Vorfall dazu geführt, dass über Änderungen der Regularien bei Programmkonferenzen nachgedacht werde.

Weiter habe man sich innerhalb der Sitzung erneut mit dem Reportageformat „Re:“ beschäftigt. Es seien die schwere Auffindbarkeit in der Mediathek von ARTE sowie die wenigen Hinweise in den Programmzeitschriften kritisiert worden. Bei Phoenix und dem MDR gebe es Überlegungen „Re:“ ins Programm aufzunehmen (als Wiederholungen).

Anlässlich der documenta hätten sich die Programmebeobachtungen mit gezeigten Beiträgen, Vorbeiträgen und Vorberichterstattungen über die documenta und andere Kulturbeiträge befasst. Zum einen habe man neun Videos und Produktionen (z.B. „documenta 14“, „Weltkunst eine Reise“, „art and survival“) von Künstlern beobachtet, die in Athen ausgestellt waren, aber auch eine Beziehung zu Kassel aufgewiesen hätten. Der Vierteiler „Kunst lieben – Kunst hassen“ mit der Kunstvermittlerin Nicole Zepter sei vom ARTE-Programmbeirat gelobt worden. Darin sei auf lockere Art und Weise an das Thema Kunst herangegangen worden und mit Künstlerinnen und Künstlern als auch Galeristinnen und Galeristen diskutiert worden. Er weist darauf hin, dass diese Filme auch über die documenta hinaus in der ARTE-Mediathek abrufbar seien.

Er habe in seinem letzten Bericht über den Tod des Redakteurs der Sendung „Mit offenen Karten“ berichtet. Inzwischen würden mit einem neuen Konzept neue Sendungen ausgestrahlt.

Fragen an Herrn von Zabern

Ein Rundfunkratsmitglied kommt auf den Film „Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf die Juden in Europa“ zurück und fragt, ob es für www.bild.de Konsequenzen geben werde, da diese den Film veröffentlicht hätten.

Herr von Zabern stellt fest, dass man dies ebenfalls thematisiert und festgestellt habe, dass das Vorgehen von www.bild.de, da diese die Rechte an dem Film nicht gekauft hätten, rechtswidrig gewesen sei. ARTE wolle im Nachhinein jedoch keine weiteren Konsequenzen durchführen.

Das Rundfunkratsmitglied bedauert dieses Vorgehen. Es habe den Film selbst bei www.bild.de gesehen, da es informiert sein wollte. Nichtsdestotrotz könne www.bild.de nicht mit einem aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen finanzierten Film selbst Gewinne erwirtschaften.

Auf Nachfrage **des Mitglieds des Redakteursausschusses** erklärt **Herr von Zabern**, durch eine Klage wäre man weiterhin in der öffentlichen Diskussion geblieben und hätte ARTE womöglich mehr geschadet.

Herr Dr. Sondergeld findet dieses Vorgehen nachvollziehbar. Medien würden von „geleakten“ Informationen profitieren. Nun dagegen vorzugehen, dass ein anderes Medium ein Problem bei einem selbst aufdeckt, davon rate er ab.

Das Mitglied des Redakteursausschusses betont nochmals, dass es sich um eine juristische Frage handle, die keinen Spielraum für Interpretation lasse. Es sei eine Grundsatzfrage.

Herr von Zabern ergänzt, bei einer regulären Ausstrahlung auf ARTE hätte der Film sicher weniger Aufmerksamkeit erlangt. Die Einschaltquoten bei ARTE liegen zwischen 1 und 1,5 Prozent. Bei der ARD habe der Film eine Quote von 1,7 Prozent erreicht.

Bericht aus dem ARD-Programmbeirat

Herr Dr. Kuhn berichtet von der Sitzung des ARD-Programmbeirats am 12./13. Juli 2017 in München. Man habe sich bei der Programmebeobachtung auf die Wahlvorberichterstattung konzentriert und werde dies bis Oktober 2017 fortsetzen. Darüber hinaus habe man die ARD-Themenwoche „Woran glaubst du?“ vom 11.-17. Juni 2017 intensiv verfolgt. Der ARD-Programmbeirat habe bezüglich der diesjährigen Themenwoche in der Diskussion die Kritik der vorherigen Jahre wiederholt. Nach der Auffassung des Programmbeirats sei das Thema zu unklar und zu weit gefasst. Neben den engeren Fragen religiösen Glaubens sei auch über Aberglauben und weit gefasste Dinge berichtet worden, welche mit dem Thema nicht in Verbindung stünden. Es habe dennoch interessante Beiträge aller Formate, einschließlich der Magazine und der Wochenmagazine gegeben. Insgesamt sei die Themenwoche nach Auffassung des Programmbeirats weiterhin zu beliebig und „ausgefranst“. Man sei sich bewusst, dass ein entsprechendes Vorhaben bei der föderalen Struktur schwierig umzusetzen sei, trotzdem müsse ein Thema enger und klarer definiert werden.

In der gemeinsamen Sitzung mit den Programmdirektorinnen und -direktoren der ARD habe der Programmbeirat über folgende Themen berichtet:

- Die Europa- und Auslandsberichterstattung im Ersten habe der Programmbeirat insgesamt gelobt, vor allen Dingen die verlässliche Basis der Auslandskorrespondentinnen und -korrespondenten. In Sonderformaten wie beispielsweise dem Weltspiegel Extra, könnten interessante Themen vertieft aufgearbeitet werden. Dementsprechend habe der Programmbeirat angeregt, ebenfalls ein Europamagazin Extra zu etablieren. Herr Dr. Kuhn bedankt sich bei Herrn Dr. Sondergeld für den Hinweis aus der Schweiz, wo Dokumentationen auch auf prominente-

ren Sendeplätzen gezeigt würden. Ferner setze man sich dafür ein, dass im Europamagazin weniger über „Buntes“ und dafür mehr aus den EU-Institutionen berichtet werde. In dem von Herrn Dr. Sondergeld bereits erwähnten offenen Brief zur Zukunft der öffentlich-rechtlichen Medien sei ein starkes Plädoyer für vermehrte Europaberichterstattung enthalten.

- Zweitens habe man mit den Programmdirektorinnen und -direktoren über die Berichtserstattung zu den drei Landtagswahlen beraten. Darin enthalten sei Detailkritik an einzelnen Moderationen, wobei insgesamt festgehalten worden sei, dass die Abfolge von Vorabinformationen mit Zahlen und Einspielern gelungen gewesen sei. Die sich an die ersten Hochrechnungen anschließenden Schalten zu den Parteipartys inklusive der Interviews hätten ebenfalls gefallen. Die Elefantenrunde sei erneut kritisiert worden.
- Weiter habe man über die stark zunehmenden Quizsendungen am Vorabend debattiert. Diese seien – zu nennen ist vor allem der NDR – weiterhin sehr erfolgreich. Einzelnen Befürchtungen aus dem Programmbeirat, es könne zu einem Überfluss kommen, hätten die Programmdirektorinnen und -direktoren entgegengewirkt.
- Der ARD-Programmbeirat habe über die Programmebeobachtung an den Oster- und Pfingsttagen berichtet. Wegen einer Doppelbelegung an Krimis sei dem Charakter dieser Feiertage nicht gerecht geworden. Man ziehe damit nicht unbedingt auf religiöse Inhalte ab. An einem Familienfeiertag sollte Programm mit allgemeinen Fragen zur Lebensführung oder Sinnfragen sowie internationalen Unterhaltungsfilmen den Vorzug erhalten. Die Reaktion der Programmdirektorinnen und -direktoren sei hier eher zurückhaltend bzw. ablehnend ausgefallen. Der ARD-Programmbeirat werde diese Punkte nichtsdestotrotz weiter verfolgen, da man den Eindruck habe, dass man dem Charakter dieser Tage nicht gerecht werde.
- Schließlich habe eine ausführliche Diskussion über den bereits erwähnten Film „Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf die Juden in Europa“ stattgefunden. Erstens sei der Film von der zuständigen Redakteurin beim WDR, welche die Auftraggeberin gewesen sei, abgenommen worden. Zweitens habe eine große Mehrheit des Programmbeirats die Ausstrahlung mit den schwarzen Untertiteln und der wiederholten Distanzierung kritisiert. Der anschließende Faktencheck des WDR, sei seinem Namen nicht gerecht geworden. Der Programmdirektor des WDR, Jens Schönborn, habe verhalten Verteidigungen vorgebracht.

Bezüglich der gestellten Frage der Rechteverletzung durch www.bild.de, durch eine nun folgende juristische Befassung wäre die Angelegenheit viel länger in der Öffentlichkeit präsent. Politisch sei dies die richtige Entscheidung.

Frau Lehmann berichtet von der Sitzung des ARD-Programmbeirats am 29./30. August 2017 in Saarbrücken beim Saarländischen Rundfunk. Innerhalb der Programmebeobachtungen habe man sich mit der Quizsendung „Flieg mit mir!“ befasst. Der ARD-Programmbeirat sei geteilter Meinung be-

züglich dieses Formates. Einerseits werde die Meinung vertreten, dass man fremde Menschen nicht zusammen in den Urlaub fliegen lassen könne. Auf der anderen Seite werde die leichte Unterhaltung für einen Freitagabend betont.

Die politischen Formate, über die Herr Dr. Kuhn bereits berichtet habe, seien auch zu dieser Sitzung in der Programmebeobachtung enthalten gewesen. Bezüglich der Sommerinterviews habe der ARD-Programmbeirat bereits in den vergangenen Jahren auf eine eventuelle Umstrukturierung dieses Formats hingewiesen. Dieses Jahr seien die Interviews jedoch positiver bewertet worden, da die Fragestellung der Moderatorinnen und Moderatoren abgewandelt worden sei und auch längere Antworten zugelassen worden seien.

Im Zusammenhang mit der Befassung mit der Story im Ersten habe man darüber gesprochen, wie Sendungen ihren Titel erhalten würden.

Als Schwerpunktthema habe man sich in Saarbrücken „funk“ gewidmet. Herr Hager sei mit einer Mitarbeiterin anwesend gewesen und habe unter anderem über die Verbindung von „funk“ zu „das Erste“ berichtet. Diesbezüglich sei auf die Aufnahme von Bildern des Y-Kollektivs in einer Ausgabe von „Panorama“ und der „Tagesschau“ aufmerksam gemacht worden. An weiteren Verbindungen zwischen „funk“ und „das Erste“ werde stets gearbeitet. In diesem Zusammenhang macht Frau Lehmann auf einen Beitrag im Bericht des Intendanten aufmerksam, wonach es im nächsten Jahr die Reportagereihe „Rabat!“ von Radio Bremen in der ARD geben werde. Ferner werde die erste Staffel von „Wishlist“ im Dezember im Ersten ausgestrahlt.

Die „funk“-Formate seien insgesamt im Programmbeirat unterschiedlich aufgenommen worden. Die Inhalte der Beiträge „Fickt euch“ oder „Auf Klo“ hätten gefallen, trotz des anfangs als „schwierig“ empfundenen Titels. In einer von Herrn Hager vorgestellten Umfrage zu „funk“ sei aufgeführt gewesen, dass 20 Prozent der 14- bis 28-jährigen „funk“ nutzen würden bzw. bereits von „funk“ gehört hätten. Demnach sei jeder oder jedem Fünften innerhalb der Zielgruppe „funk“ bekannt – dies sei wegen der wenigen Werbung für das Format selbst ein guter Wert. Zusätzlich habe er noch über weitere Zahlen berichtet, wie beispielsweise die durchschnittliche Zuschauerzeit, Klickzahlen usw. Im Zusammenhang mit der Beobachtung von „World Wide Wohnzimmer“ habe man über die Bedingungen für die YouTuber gesprochen, unter denen sie bei „funk“ integriert seien. Bei einzelnen Beiträgen sei es bereits vorgekommen, dass Sendungen rausgenommen worden seien, da diese so nicht unter dem Namen „funk“ hätten veröffentlicht werden dürfen. Herr Hager habe berichtet, dass es klare Zielvereinbarungen mit den YouTubern gebe. Sollten diese nicht eingehalten werden, würden (auch sehr erfolgreiche) Formate abgesetzt. Insgesamt habe der ARD-Programmbeirat die Beiträge zu „funk“ als gut gemacht beurteilt. Es würden viele Themen bearbeitet, welche die Zielgruppe ansprechen würden. Eine Vielzahl der Programmbeiratsmitglieder habe sich über die gut recherchierten und „vernünftigen“ Beiträge überrascht gezeigt.

Außerdem habe man noch über die Serienkooperation von ARD ONE und „funk“ gesprochen. Die Serien „Doctor Who“ und „Torchwood“ seien nach ihrer Ausstrahlung auf ARD ONE auch in der „funk“-App verfügbar.

Abschließend empfiehlt Frau Lehmann dem Rundfunkrat den „Novi Bot“. Diese Entwicklung von „funk“ sende morgens und abends kurze News über den

Facebook-Messenger. Dies seien dieselben Nachrichten wie in der „Tageschau“, jedoch für jüngere Leute aufbereitet.

Außerdem habe der ARD-Programmbeirat die Deutsche Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern, eine Kooperation von SR und SWR, die gerade 10-jähriges Jubiläum feiert, kennenlernen können.

TOP 9: Jahresabschluss 2016
Vorlage 13/2017
Empfehlung des Verwaltungsrates
Gast: Herr Dr. Thomas Ull / PwC

Herr Metzger fasst zusammen, das Jahresergebnis 2016 von Radio Bremen falle leicht positiv aus – man habe mit 1,5 Mio. € positiven Eigenmitteln abschließen können. Auf das Ergebnis habe ein leichter Rückgang bei den Erträgen eingewirkt. Dies sei vor allem auf die Senkung des Rundfunkbeitrags und auf einen Anstieg der Personal- als auch Ausstrahlungskosten zurückzuführen. Positiv habe sich eine Verbesserung der Situation bei den Werbeeinnahmen ausgewirkt, welche die Media vor allem für die Hörfunkwerbung einnehme. Zusätzlich hätten die tatsächlichen Programmausgaben unterhalb des geplanten Budgets gelegen.

Man sei im Frühjahr jedoch von einem größeren Überschuss ausgegangen. Durch das letztjährige versicherungsmathematische Gutachten sei diese Prognose nicht eingetreten. Dieses Gutachten lege die Höhe der Mittel fest, welche der betrieblichen Altersversorgung zugeführt werden müssten. Dieser Wert werde von der Lebenserwartung und anderen demographischen Daten bedingt und liege für 2016 bei 4 Mio. €.

Insgesamt habe Radio Bremen, wie auch die Jahre zuvor, auch 2016 sparsam gewirtschaftet. Dadurch seien moderate Investitionen an zwei Stellen im Haus möglich – Bremen NEXT und Online-Relaunch.

Herr Dr. Ull weist vorab darauf hin, dass im Prüfbericht bzw. im Lagebericht der Gesellschaft auf S.11 ein Schreibfehler enthalten sei. Der Verringerung der Steigerung der Altersversorgung gegenüber der Gehaltsteigerung sei mit einem Prozent angegeben worden. Dies müsste jedoch ein Prozentpunkt heißen.

Herr Dr. Sondergeld greift die Anmerkung auf. Im Verwaltungsrat und im Finanz- und Organisationsausschuss sei ausführlich darüber diskutiert worden, dass die Steigerung der Renten immer um einen Prozentpunkt hinter der Steigerung der Tariflöhne verbleibe. Im Prüfbericht sei hingegen aufgeführt, dass es ein Verzicht von einem Prozent hinter den Tariflöhnen sei. Dies könne jedoch unter Umständen einen Verzicht um 50 Prozent bedeuten. Durch die angesprochene Korrektur, dass die Steigerung der Renten immer einen Prozentpunkt hinter der Tarifsteigerung verbleibe, werde dies behoben.

Herr Dr. Ull fährt fort, das Ergebnis der Prüfung habe zu keinen Einwänden geführt. Demnach sei der Jahresabschluss 2016 ordnungsgemäß und vermittele ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht sei gesetzeskonform und stelle die

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft ordnungsgemäß dar. Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzabteilung.

Fragen an Herrn Dr. Ull

Ein Rundfunkratsmitglied möchte bezüglich der stillen Reserven auf S.11 der Vorlage 13/2017 die Gründe für den Anstieg von 27.000 € auf 2,35 Mio.€ in diesem Jahr in Erfahrung bringen. Ferner fragt es nach den Vorgaben bei der Investition in Aktienpakete und den Auswirkungen der vorgesehenen Mittelsperre im laufenden Jahr 2017.

Frau Klüßendorf erklärt, in dem Absatz auf S.11 der Vorlage 13/2017 gehe es um Reserven des Finanzergebnisses. Grundsätzlich sei es so, dass die handelsrechtliche Bewertung zu stillen Reserven führe. Radio Bremen bewerte nach dem Niederstwertprinzip. Demnach müsse man den niedrigeren Bilanzansatz in der Bewertung ansetzen, auch wenn der aktuelle Kurswert diesen übersteige. Durch diesen Bewertungsunterschied beliefen sich die stillen Reserven von Radio Bremen am Stichtag auf 2,3 Mio.€.

Herr Dr. Ull ergänzt, dies entspreche dem aktuellen Verkaufswert.

Herr Prof Dr. von der Vring stellt dar, bei der Investition in Aktien wende das Haus eine Anlagenrichtlinie an, in welcher deutliche Prozent-Vorgaben enthalten seien. Der Verwaltungsrat habe in den letzten Jahren die Möglichkeit in Aktien zu investieren, erhöht. Das Haus gehe mit dieser Möglichkeit sorgfältig um und unternehme keine riskanten Investitionen.

Frau Nickelsen ergänzt, man werde die Anlagerichtlinie dem Gremium zur Verfügung stellen.

Herr Wilke fügt hinzu, im Finanz- und Organisationsausschuss werde dieses Thema ebenfalls diskutiert. Das dargestellte erwirtschaftete Ergebnis für 2016 sei in Ordnung. Auch im Ausblick auf 2017 könne er mitteilen, dass, wenn in den nächste drei Monaten keine gravierenden Änderungen am Kapitalmarkt eintreten würden, wahrscheinlich der Ergebnisbeitrag aus den Aktien im positiven Sinne deutlich dominieren werde gegenüber dem Ergebnisbeitrag, der sich aus den Zinspapieren ergeben werde.

Zu der Nachfrage über die Mittelsperre in Höhe von 535.000 € für 2017 stellt **Frau Klüßendorf** dar, dass sich diese durch die neue Finanzordnung, welche im letzten Jahr im Verwaltungsrat beschlossen worden sei, begründe. Seitdem könne man erstmals Mittelüberträge bilden. Die angemeldeten Mittelüberträgen würden sich auf rund 2,1 Mio.€ belaufen. Der finanzielle Überschuss, den Radio Bremen mit dem Jahresabschluss zur Verfügung habe, liege bei 1,5 Mio.€, so dass die Differenz in Form von Mittelsperren im Haushaltsjahr 2017 erbracht werden müssten. Dies sei unterjährig bereits ange setzt worden. In der Verwaltungsratssitzung sei dies beraten worden.

Frau Nickelsen ergänzt, am Ende der beiden ersten Quartale 2017 hätten die Direktionen (Intendanz, Programmdirektion und Direktion für Unternehmensentwicklung und Betrieb) die bisherigen Ausgaben für das jeweilige Quartal betrachtet und mit den für den Zeitraum geplanten Zahlen verglichen. Anschließend habe man den Betrag, welcher inhaltlich begründet für das Quartal als „positiver Überhang“ zu sehen sei, gesperrt. Mit diesem Vorgehen sei man nun am Ende des zweiten Quartals bereits so weit vorangeschritten, dass die notwendige Summe, die 2017 eingespart werden musste, bereits erwirtschaftet sei. Nun könne für das restliche Jahr nachvollzogen werden, welchen Betrag man tatsächlich für 2017 im operativen Geschäft benötigt habe und was wiederum in das kommende Jahr übertragen werden könne.

Herr Dr. Sondergeld weist auf das als Tischvorlage verteilte Empfehlungsschreiben des Verwaltungsrats hin sowie das Beratungsergebnis des Finanz- und Organisationsausschusses, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig

- a) **Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz den Jahresabschluss 2016 von Radio Bremen.**
- b) **Der Rundfunkrat beschließt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 Radio Bremen-Gesetz, den Jahresüberschuss von 1.173.252,28 € dem Kapitalkonto zuzuführen, dessen Saldo danach 4.050.527,15 € beträgt.**
- c) **Der Rundfunkrat entlastet gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 7 und Ziffer 8 Radio Bremen-Gesetz den Verwaltungsrat und das Direktorium für das Geschäftsjahr 2016.**

TOP 10: Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme
Vorlage 14/2017

Herr Dr. Sondergeld macht darauf aufmerksam, dass sich der Verwaltungsrat sowie der Finanz- und Organisationsausschuss in ihren Sitzungen mit dem Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme befasst hätten.

Der Rundfunkrat nimmt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 10 Radio Bremen-Gesetz den Abschluss des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von **Herrn Prof. Dr. von der Vring** stellt **Herr Metzger** fest, dass der Vorbehalt der Deutschen Welle bisher nicht bereinigt werden konnte. Der Intendant der Deutschen Welle, Peter Limbourg habe an der Sondersitzung vor dem Spitzengespräch mit dem ZDF am 30. August 2017 in Berlin teilgenommen und die Schwierigkeiten der Deutschen Welle bezüglich des Vertragswerks erläutert.

Herr Dr. Sondergeld fügt hinzu, dass auch der Verwaltungsratsvorsitzende der Deutschen Welle bei der Gremienvorsitzenden-Konferenz am 5. September nach seiner Einschätzung gefragt worden sei. Demnach könne man letztendlich von einer Zustimmung ausgehen.

TOP 11: Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten
Vorlage 15/2017

Herr Weyrauch weist auf die wichtigen Punkte in der Media-Analyse 2017 Radio II (MA) hin. In den letzten MAs habe man stets auf die positive Entwicklung von ENERGY aufmerksam gemacht. In dieser MA zeige sich, dass vor allem die Maßnahmen bei Bremen Vier positiv greifen würden. Bremen Vier liege in dieser MA bei 98.000 Zuhörenden in der werberelevanten Durchschnittsstunde. Parallel seien diese Zuhörerzahlen bei ENERGY von 45.000 auf 23.000 gesunken. Im Lande Bremen erreiche Radio Bremen mit allen Angeboten einen Marktanteil von 57 Prozent. Damit sei man einsame Spitze in der ARD im jeweiligen Sendegebiet. Bremen Eins sei nach wie vor Marktführer.

Hinweisen möchte er noch auf den deutlichen Bekanntheits- und Reichweitenverlust von COSMO. Dies sei nur zu einem kleinen Teil auf den Frequenztausch im Sendegebiet von Radio Bremen zurückzuführen. Wie bekannt, sei COSMO ein deutschlandweiter Sender und erreiche in den Sendegebietern des rbb bzw. WDR sehr viel mehr Menschen als im Sendegebiet von Radio Bremen. Der Gesamtverlust der Bekanntheit und Reichweite, sei vor allem durch den Namenswechsel begründet. Dieser habe zu Beginn dieses Jahres stattgefunden – zum Zeitpunkt der Umfragen zur MA.

„buten un binnen“ habe im Juli erstmals im Monatsdurchschnitt über 30 Prozent Marktanteil erreichen können. Dadurch werde der positive Trend weiter verfestigt.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Reichweitenentwicklung der Programme von Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 12: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

a. Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 16/2017

b. Programmbeschwerde zum ARD-Radiofeature „Pulverfass Baltikum“
Empfehlung des Hörfunkausschusses

Herr Dr. Sondergeld weist auf Punkt 1.1 in der Vorlage 16/2017 hin. Das Gremium habe den Schriftwechsel zwischen dem Petenten und Radio Bremen in chronologischer Reihenfolge erhalten. Zusätzlich sei der Link zum ARD-Radiofeature „Pulverfass Baltikum“ zur Verfügung gestellt worden. Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner letzten Sitzung am 16. August 2017 intensiv mit dieser Programmbeschwerde befasst. Das Ergebnis dieser Diskussion

sei dem Gremium per Brief von der Vorsitzenden mit den Sitzungsunterlagen zugegangen. Darin sei auf der zweiten Seite ein Beschlussvorschlag für den Rundfunkrat aufgeführt.

Frau Finckh stellt fest, dass der Hörfunkausschuss umfangreich und ausführlich über die Beschwerde diskutiert habe. Der Hörfunkausschuss sei zu der Überzeugung gekommen, dass es ein besonders positives Feature sei, welches dem Hörer oder der Hörerin nicht suggeriere eine Dokumentation zu sein, sondern durchaus subjektive Elemente enthalte. Man sei einstimmig der Meinung, dass diese Programmbeschwerde nicht gerechtfertigt sei.

Der Rundfunkrat weist einstimmig entsprechend der Empfehlung des Hörfunkausschusses die Programmbeschwerde zum ARD-Radiofeature „Pulverfass Baltikum“ vom 23. April 2017 als unbegründet zurück. Er hat keinen Verstoß gegen die Programmgrundsätze nach § 3 Radio Bremen-Gesetz festgestellt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert **Herr Dr Sondergeld** das Vorgehen. Der Beschwerdeführer habe im Haus alle Stationen „durchlaufen“, so dass sich der Petent letztendlich an den Intendanten gewandt habe. Dieser habe auf die Möglichkeit hingewiesen, sich direkt an den Rundfunkrat zu wenden.

Herr Metzger ergänzt, wenn er selbst einer Programmbeschwerde nicht abhelfen könne, sei er verpflichtet, den Beschwerdeführer darauf hinzuweisen, dass die letzte Instanz der Rundfunkrat sei. Dieser Hörer habe anschließend Wert darauf gelegt, sein Anliegen dem Rundfunkrat vorzulegen.

Ein Rundfunkratsmitglied zeigt sich beeindruckt von dem Arbeitsaufwand, der hinter solchen Eingaben stehe. Die Antworten seien sorgfältig und gründlich ausgearbeitet worden.

Ein weiteres Mitglied des Rundfunkrats weist darauf hin, dass Kritik an angeblich schlechter bzw. einseitiger Russland-Berichterstattung bei allen Rundfunkanstalten gegenwärtig sei. Diese werde zum Teil systematisch betrieben. Die Herangehensweise hier im Haus, sachlich fundiert und ruhig aufzuklären, sei der richtige Weg.

Ein anderes Mitglied des Gremiums schließt sich dem Respekt an die Autorinnen und Autoren der Antworten an. Ferner weist es auf die im Schreiben von Herrn Metzger aufgeführten Formulierungen „journalistisch zulässigen Zuspitzung“ und „journalistisches Format“ hin. Auch Herr Dr. Gniffke habe in seinem Vortrag von „journalistischem Bauch“, der „Verlinkung von Herz und Hirn bei Journalisten“, von „journalistischer Redlichkeit“, „journalistischem Ethos“ und „journalistischen Standards“ berichtet. Es regt eine Auseinandersetzung mit diesen Begriffen an.

Herr Dr. Sondergeld schlägt dies als Thema für die zweite Fortbildungsveranstaltung in 2018 vor. Für die erste Fortbildungsveranstaltung im Februar habe man sich bereits für das Thema DAB+ entschieden.

Vorab empfehle er den Pressekodex, welcher ausführlich formuliert sei und beispielsweise Vorgaben biete zu dem kürzlich diskutierten Punkt, ob man den ethnischen Hintergrund einer Kriminaltat mitteile oder nicht.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 22. Mai 2017 bis 20. August 2017 zur Kenntnis.

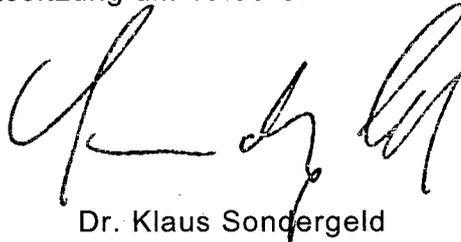
TOP 13: Verschiedenes

Herr Dr. Rösing weist in eigener Sache auf einen von ihm produzierten Film hin, in welchem er einen Filmmacher, der in den 50er und 60er Jahren für die Vorabendprogramme produziert habe, portraitiere. Der Film „Auf der Suche nach Bernward Z.“ laufe am Samstag, den 23. September im City 46.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:00 Uhr.

Genehmigt:



Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:



Nina Gabriel